



## Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und  
**Fraktion (AfD)**

### **Regelüberprüfung der Schutzberechtigung wieder einführen – Asyl ist Schutz auf Zeit, kein Vehikel der Einwanderung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Wiedereinführung der bis 2022 geltenden Regelüberprüfung der Anerkennung von Asylbewerbern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einzusetzen. Dazu bedarf es einer Reform des „Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren“.

Die Staatsregierung wird überdies aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

- dass die Regelüberprüfung der Schutzberechtigung durch das BAMF spätestens alle zwei Jahre erfolgt,
- dass Schutztitel jeglicher Art grundsätzlich nur noch befristet erteilt werden und nicht in einen Anspruch auf Daueraufenthalt münden können,
- dass die Rücknahme oder der Widerruf eines Schutztitels automatisch eine Ausweisungsverfügung zur Folge hat,
- dass die Rücknahme oder der Widerruf eines Schutztitels automatisch zur sofortigen Beendigung von Sozialleistungsbezügen führt.

#### **Begründung:**

Das deutsche, wie das europäische Asylrecht ist darauf angelegt, Asyl als „Schutz auf Zeit“ zu gewähren. Ein Schutzstatus ist nur so lange zu gewähren, wie die Gründe für die Schutzsuche Bestand haben. Dieser wesensgemäße Charakter des Asylrechts ist in den letzten Jahren auch durch zielgerichtete politische Entscheidungen immer mehr pervertiert worden – „Asyl“ ist zu einem Vehikel für dauerhafte Einwanderung geworden.

Um dies zu verhindern, war das BAMF bis 2022 angehalten zu überprüfen, ob der Schutzstatus von anerkannten Asylbewerbern noch zu Recht bestand. Hierbei war zu unterscheiden zwischen Rücknahmeüberprüfungen und Widerrufsprüfungen. 1. Wenn sich nach einer Anerkennung herausstellt, dass der Schutzberechtigte über seine Identität getäuscht oder sich den Schutztitel auf andere Weise erschlichen hat, kann dieser zurückgenommen werden. 2. Wenn eine Überprüfung ergibt, dass durch bessere Verhältnisse im Heimatland die Schutzgründe weggefallen sind oder der Schutzberechtigte nach seiner Anerkennung in Deutschland schwere Straftaten begangen hat oder der Schutzberechtigte in das Land, in dem er angeblich verfolgt wird, in den Urlaub gefahren ist, kann der Schutztitel widerrufen werden.

Diese Regelüberprüfungen wurden von der Ampel-Regierung abgeschafft und durch „anlassbezogene Prüfungen“ – etwa nach Hinweisen durch Ausländer- oder Strafverfolgungsbehörden – ersetzt. Begründet wurde dies durch die Überforderung des BAMF, das mit 8 000 Mitarbeitern die größte Asylbehörde der Welt ist. Die Gründe für die „Überforderung“ haben die Ampel und deren Vorgänger-Regierungen der Merkel-Ära durch Nichtstun im Hinblick auf die illegale Masseneinwanderung selbst zu verantworten. Die Problemverursacher präsentieren sich hier als Problemlöser.

Die Folgen der Abschaffung der Regelüberprüfung zeigen die Zahlen:

Jahr	Zahl der Prüfverfahren	Rücknahmen/Widerrufe
2019	170 406	5 608
2020	252 940	8 710
2021	169 323	6 630

Dagegen gab es 2023 nur noch 2 040 Aberkennungen und im laufenden Jahr bis Ende September lediglich noch 1 770. Besonders auffällig ist dabei, dass neu ankommende Asylsuchende aus dem Irak seit Jahren überwiegend abgelehnt werden, weil das Land weitgehend sicher ist, zugleich gibt es aber bei irakischen Schutzberechtigten kaum Aberkennungen des Schutzstatus. Hier zeigt sich die fehlende Regelüberprüfung in besonderer Deutlichkeit, da der allgemeine Wegfall von Asylgründen aufgrund verbesserter Verhältnisse in den Heimatländern offenbar gar keine Rolle mehr spielt.

Die bestehende Regelung widerspricht mithin dem mittlerweile allgemein anerkannten Ziel, Migration zu steuern und zu begrenzen. Sie ist überdies ungerecht, weil Personen, deren Schutzberechtigung nicht oder nicht mehr besteht, die Ressourcen von jenen beanspruchen, die ein tatsächliches Recht auf temporären Schutz haben.